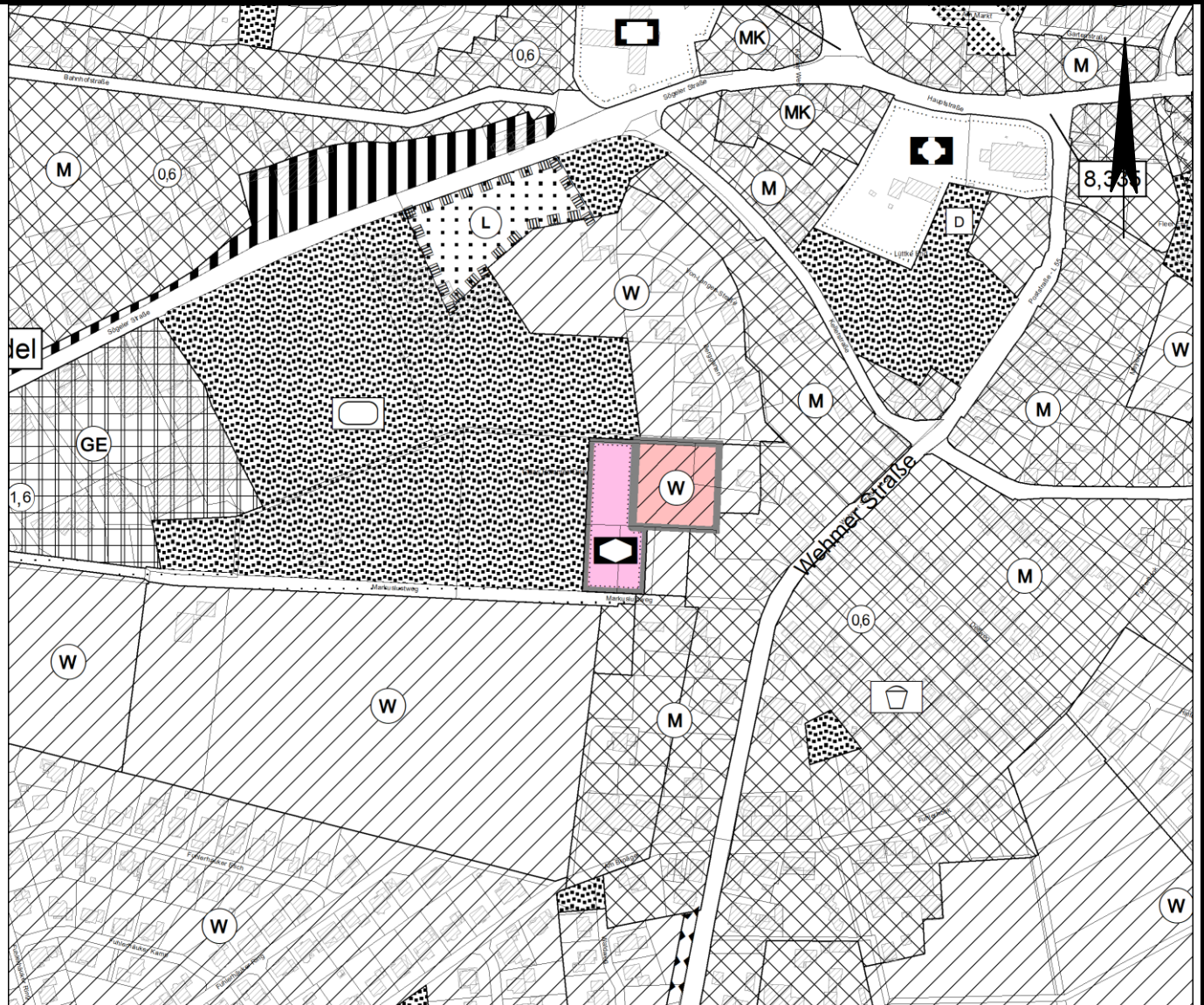


Samtgemeinde Werlte
16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

M 1:5.000



Legende:

-  Geltungsbereich der 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  Wohnbaufläche
-  Fläche für Gemeinbedarf, hier: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Der Rat der Stadt Werlte hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 120 „Kindertagesstätte Markuslust“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2021 zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (16. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kindertagesstätte Markuslust“ sowie der 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am 31.05.2021 ist die 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Werlte, den 30.09.2021

i. A. gez. Cloppenburg

L.S.

Samtgemeindebürgermeister